

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Niedersayn

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich dem Ortsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeinde in der Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges, Zimmer 310, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme kann nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung per E-Mail an haushalt@wirges.de oder unter der Telefonnummer 02602/689-312 erfolgen. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter www.wirges.de unter der Rubrik „Ortsgemeinden – Ortsrecht“ zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohner/innen der Ortsgemeinde Niedersayn haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung, bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 10, 56422 Wirges, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder elektronisch an haushalt@wirges.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung, über die innerhalb der Frist eingegangenen Vorschläge, in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Niedersayn, den 29.01.2025

gez.
Günter Kober
Ortsbürgermeister